

Ausfüllhilfe für die Meldung der Strom- und Gaspreise für nicht lastganggemessene Endverbraucher

Für die der Europäischen Union zu meldenden Strom- und Gaspreise für nicht lastganggemessene Endverbraucher, insbesondere Haushaltskunden, wird nachstehend die neue Methodik zur Datenerfassung dargestellt.

Grundsatz bei den Preismeldungen ist, dass von Kundenrechnungen ausgegangen wird:

Preise ...	Anmerkung
„ohne Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen“	Nettopreis: Energiepreise einschließlich aller Abgaben, Steuern und sonstiger staatlich verursachten Belastungen, die auf der Rechnung an den Endkunden nicht getrennt ausgewiesen werden
„ohne Umsatzsteuer und sonstige erstattungsfähige Steuern“	Energiepreise plus Abgaben, Steuern und sonstige staatlich verursachte Belastungen, die getrennt ausgewiesen werden, aber ohne USt
„einschließlich aller Steuern, Abgaben, sonstigen staatlich verursachten Belastungen und Umsatzsteuer“	Bruttopreis inklusive aller Steuern, Abgaben und sonstiger staatlich verursachter Belastungen

Anmerkungen zu österreichischen Spezialproblemen:

- **§19 Ökostromgesetz:** Da die Kosten gem. §19 Ökostromgesetz Teil des Energiepreises und daher auf den Rechnungen nicht separat auszuweisen sind, müssen diese Kosten im Nettopreis enthalten sein.
- **Elektrizitäts- bzw. Erdgasabgabe** sind für Haushalte nicht refundierbar, daher unter „ohne Umsatzsteuer und sonstige erstattungsfähige Steuern“ enthalten.
- **Gebrauchsabgabe:** Wenn auch auf die Summe der Entgelte aus dem Energieverkauf eine Gebrauchsabgabe erhoben wird, ist diese unter „ohne Umsatzsteuer und sonstige erstattungsfähige Steuern“ zu berücksichtigen.

Erhebungszeitraum:

Die Preise, die seitens der Energie-Control Austria jeweils per Jänner und Juli an EUROSTAT zu melden sind, haben sich auf einen Zeitraum von jeweils 6 Monaten zu beziehen. Das heißt, dass die Preise die Durchschnittserlöse pro kWh in den letzten 6 Monaten darstellen sollten.

Da bei nicht lastganggemessenen Endverbrauchern, insbesondere bei Haushaltskunden, der Verbrauch nur einmal pro Jahr gemessen wird, sollte eine praktikable Lösung gefunden werden.

Seitens Energie-Control Austria wird vorgeschlagen, **jeweils die Jahresendabrechnungen der letzten 6 Monate** zu verwenden, um die Durchschnittserlöse zu berechnen. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Endabrechnungen Basis der Meldungen sein sollten. Es verhindert außerdem, dass die Verbrauchsmengen nicht abgerechneter Kunden geschätzt werden müssen.

Anmerkung:

Die einlangenden Daten werden von der Energie-Control Austria um gewichtete Netztarife und netzbezogene Steuern und Abgaben ergänzt.

Dies ist die einzige praktikable Möglichkeit, auch gewechselte Kunden mit abbilden zu können.